

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2008 im Rathaussaal des Marktgemeindeamtes Rum.

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Dr. Michael Bürkle fragt nach, warum die Ausschreibungsunterlagen dem letzten Gemeinderatsprotokoll nicht beiliegen, worauf **AL Dr. Kandler** antwortet, dass diese jederzeit eingesehen werden können, jedoch nicht nach Außen gegeben werden.

Bgm. Kopp weist Dr. Michael Bürkle darauf hin, dass Frau Ingrid Tentschert das erste Ersatzmitglied für Roman Zenz wäre und dass es Sache des Bürgermeisters und nicht der Partei selbst sei, Ersatzmitglieder einzuberufen.

Mandatsniederlegung

Bgm. Kopp gibt an, dass Herr Karl Heinz Werth am 30.05.2008 sein Mandat als Gemeinderat auf Grund seiner Übersiedlung nach Innsbruck schriftlich niedergelegt hat.

Des Weiteren verliert **Bgm. Kopp** das Schreiben der ÖVP Rum und Parteilisten, das besagt, dass anlässlich der Mandatsniederlegung von Gemeinderat **Karl Heinz Werth** das Mandat vom Listenvierten Herrn Christian Hölbling, der bereits als Ersatzgemeinderat in dieser Periode tätig war, übernommen wird. Gleichzeitig wird der Beschluss beantragt, Herrn Christian Hölbling in jene Ausschüsse zu entsenden, in welche bisher Gemeinderat Karl Heinz Werth entsandt war.

Zu 2) Bebauungsplan Innstraße

Es wurde beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/041/06/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Bp. .332 bis .336 und Gp. 646/33 bis 646/37, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Der Planbereich liegt in der Innstraße im Ortsteil Neu-Rum und umfasst insgesamt 5 Reihenhäuser (Bp. .332 bis .336 und Gp. 646/33 bis 646/37).

Anlassfall für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes ist eine geplante Sanierung und Erweiterung des aus den 50er Jahren stammenden Reihenhauses Innstraße 36 (Bp. .334, Gp. 646/35) zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum.

Im Zuge des geplanten Umbaus bietet es sich daher an, über einen Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für die künftige bauliche Gestaltung der gesamten Häusergruppe festzulegen, worüber auch eine schriftliche Zustimmung aller Eigentümer vorliegt.

Bebauungsplanfestlegungen:

BMD M	1.20
BW g	0.6 TBO
BP H	600 m ²
OG H	Ost: H 8.60 m bez. auf Fixpunkt / West: H 10.30 m bez. auf Fixpunkt
HG H	575.70 m ü. A.

Bebauungsplan Ulmenstraße

Es wurde beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/038/05/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Gp. 1926, 1927 und 1931/2, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

An der Gemeindegrenze zu Innsbruck ist im Bereich Ulmenstraße – Canisiusweg auf den Grundstücken Gp. 1926, 1927 und 1931/2 mit einem Ausmaß von ca. 4.400 m² die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 30 Wohneinheiten geplant.

Die Wohnungen sind auf vier eigenständige Baukörper aufgeteilt, welche unterirdisch mit einer Tiefgarage verbunden sind. Die beiden nordseitigen Baukörper bestehen aus Erdgeschoß und drei Obergeschoßen. Die südseitig vorgelagerten Baukörper bestehen aus Erdgeschoß und zwei oberirdischen Geschoßen.

Im Bereich des Verbindungsweges Ulmenstraße – Canisiusweg wird die Straßenfluchtlinie um ca. 3,5 m bis 4,0 m nach Süden versetzt, um die Errichtung eines Gehsteiges an der nördlichen Grundgrenze der geplanten Wohnanlage zu ermöglichen und die Anordnung von Besucherparkplätzen sowie die Gestaltung von Straßengrünanlagen vornehmen zu können.

Die Abtretungsfläche für diese Straßenraumverbreiterung beträgt 133,0 m², wozu sich der Eigentümer, Herr Schönthaler auch bereits mündlich bereit erklärt hat.

Bebauungsplanfestlegungen:

Das Baugrundstück wird gestalterisch in zwei Abschnitte unterteilt:

Nördlicher Teilabschnitt

BMD M	1.00
BMD H	2.30
BW o	0.6 TBO
BP H	4.380 m ²
OG H	4
WH H	13.00 m
HG H	689,00 m ü. A.

Südlicher Teilabschnitt

BMD M	1.00
BMD H	2.30
BW o	0.6 TBO
BP H	4.380 m ²
OG H	3
WH H	9,50 m
HG H	683,00 m ü. A.

Bebauungsplan Oberer Moosweg

Es wurde beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/011/04/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1807/1, 1807/2, 1810 und 1809, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Im Planbereich werden nunmehr verschiedene Grundteilungen angestrebt. Im Hinblick auf die Erfordernisse der Erschließung und der damit verbundenen Wegabtretungen wird ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen, der die infrastrukturellen Mindestvoraussetzungen für eine bauliche Entwicklung vorgibt.

In Abänderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1991 ist für den südlichen Erschließungsweg mittels Straßenfluchtlinie eine Verbreiterung auf 6,50 m festgelegt. Die innere Erschließung

mittels Ring erfolgt in der Breite von 6,0 m, die Grundinanspruchnahme wird zwischen den betroffenen Grundeigentümern annähernd gleichmäßig aufgeteilt.

Als weiteren Mindestinhalt sieht der allgemeine Bebauungsplan eine Baumassendichte mindestens von 1,00 BMD vor.

Der ergänzende Bebauungsplan wird im Sinne der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei Bedarf und Vorliegen der technischen Infrastruktur erlassen.

Flächenwidmung Finkenberg

Es wurde beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/009/06/2008, über die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 1791 und 1792, alle GB Rum, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2006“, sowie einer Teilfläche der Grundstücke Gpn. 1778 und 1779/1, 1781 und Bp. .119, alle GB Rum, von derzeit „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in „Freiland gemäß § 41 TROG 2006“, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Herr Josef Schirmer bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Gesamtausmaß von 9,08 ha Nutzfläche. Davon dienen 4,63 ha Fläche als Futtergrundlage für die Rinderhaltung und der Rest der Fläche wird für die Produktion von Feldgemüse verwendet. Der Tierbestand beträgt ca. 15 Stück Rinder und 4 Mastschweine.

Da das veraltete Stallgebäude und die Tierhaltung nicht mehr dem aktuellen Bundestierschutzgesetz entsprechen, plant Herr Josef Schirmer einen Neubau der Hofstelle bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude im südlichen Bereich des Gst. 1791 und im Randbereich des Gst. 1792.

Da ein Umbau der derzeitigen Hofstelle aufgrund der schlechten Bausubstanz und räumlichen Einengung der Hofstelle nicht möglich und auch nicht sinnvoll wäre, ist Herr Schirmer an die Gemeinde herangetreten, um folgende Umwidmung zu beantragen:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1791 sowie 1792 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44.

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1778, 1779/1, 1781 sowie Bp. .119 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland § 41.

Kernzonenerweiterung Neu-Rum

Es wurde beschlossen, den Antrag an das Land Tirol zu stellen, die in den Plandarstellungen von DI Egg ausgewiesene Fläche zwischen Innstraße und Flurstrasse im Raumordnungsprogramm als Kernzone festzulegen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kernzone in Neu-Rum gefasst.

Nach Ausarbeitung durch den Raumplaner DI Bernd Egg wurde das Gebiet östlich der Volksschule und des Fußballplatzes bis zur Flurstraße festgelegt (Gst. 598, 582/1, 582/2, 456/1, 456/2, 2161, 580/2, 580/1, 463/3, 462, 463/2, 464, 477/2 und 477/1).

Interkommunale Kooperation in Sachen Fernwärme

Es wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Rum gemeinsam mit der von der Stadt Innsbruck hierzu beauftragten Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine Machbarkeitsstudie zum Bau und Betrieb eines Biomasseheiz(kraft)werkes durchführen lassen wird. Die Ergebnisse der Studie sollen im Herbst 2008 dem Gemeinderat präsentiert werden.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt aliquot der Anzahl der zu versorgenden Haushalte: Marktgemeinde Rum 3984 (Stand 2008), Olympisches Dorf 3018 (Stand 2001) und Neu Arzl 796 (Stand 2001)).

Gleichzeitig soll die damit verbundene Budgetüberschreitung auf der oben angeführten Haushaltsstelle bis zu einem Betrag von maximal € 60.000,-- bewilligt werden.

Die Marktgemeinde Rum hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2008 beschlossen, eine Datenerhebung bzw. Bedarfsanalyse zum Thema „Biomasse, Nahwärme“ durchzuführen. In der Folge wurden mit Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Dr. Platzgummer Gespräche dahingehend geführt, ob die Möglichkeit einer interkommunalen Kooperation angedacht werden sollte.

Es handelt sich dabei um die Idee eines gemeinsamen Biomasseheiz(kraft)werkes für das Gebiet der Marktgemeinde Rum sowie den Stadtteil Olympisches Dorf (inklusive Hallenbad, Gewerbegebiet Neu Arzl plus allenfalls ergänzend zur Wärme- auch eine Kälteproduktion).

In Rahmen dieses Projektes würde das gesamte Energiemanagement dieser Kleinregion neu organisiert und im Sinne der Kreislaufwirtschaft durch eine neue Biomasse-Anlage (CO²-neutral) ergänzt. Die Zielgröße für die Leistungsabgabe ist mit 20 MW anzusetzen. Im Hinblick auf einen weiteren Anstieg der Preise für fossile Energieträger würde damit ein veritables Substitutionsvolumen geschaffen werden.